

# NIEDERSCHRIFT

## NR. 9

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 24. September 2024, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 21:44 Uhr.**

### Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
2. Gemeinderäte: Daniel Braitsch, Sabine Behrends, Kamil Feucht, Claudia Glißmann, Klaus Göppentin, Tobias Heizmann, Dr. Peter Krimmel, Pit Müller, Daniel Rösch (bis TOP 8.6), Martin Rombach und Dr. Michael Stumpf
3. Schriftführerin: Karla Kreuz
4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
  - Ortschaftsräte Eschbach
  - Ortschaftsräte Wittental
  - Herr Ortsvorsteher Johannes Schweizer,
  - Herr Jannik Schuler und Frau Anke Prior (Verwaltung)
  - Herr Wolfgang Brucker, Verbandsdirektor Regionalverband Südlicher Oberrhein (TOP 8.3)
  - Frau Annett Bleiler, Schmidt und Häuser, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim (TOP 8.4)

Es fehlten:

Gemeinderat Stefan Willmann	- in Urlaub -
Gemeinderat Daniel Gremmelspacher	- erkrankt -
Gemeinderat Matthias Martin	- in Urlaub -
Gemeinderat Daniel Rösch ab 20:35 Uhr (TOP 8.6)	- erkrankt -
Ortschaftsrat Andreas Hummel	- beruflich verhindert -
Ortschaftsrat Jannik Würmle	- im Urlaub -

Zuhörer: - 6 -

Zu der Sitzung wurde am 16. September 2024 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 19. September 2024 öffentlich bekannt gemacht.

## GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

### 8.1 Frageviertelstunde

- Herr ....., .... Attentalstraße ..., bedankt sich dafür, dass die **Bauvoranfrage** heute behandelt wird.

- ..., Hintereschbach ..., äußert **Bedenken gegen die Planung des Regionalverbandes bezüglich der Windkraftanlagen**. Die geänderten Planungen verschlechtern die Lage für betroffene Bürgerinnen und Bürger, insbesondere seinen Hof, da die Abstandsflächen zu Wohngebäuden weiter reduziert werden.

### 8.2 Bekanntgaben

#### a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

- Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Verlängerung der **beamtenrechtlichen Abordnung** eines Rathausmitarbeiters zugestimmt hat.

- Herr Wolf-Dieter Möltgen wurde vom Gemeinderat als **Gesellschafter** der gemeinnützigen Unternehmersgesellschaft (gUG) des Begegnungshauses **bestätigt**.

#### b) Sonstige Bekanntgaben

- Die Vorsitzende berichtet vom **Familienfest** in Stegen am 21.09.2024. Sie dankt den Organisatoren und allen Beteiligten herzlich für das Engagement.

- Die Vorsitzende informiert darüber, dass am Freitag, den 27.09.2024, die **Bewerbungsfrist für die Bauplatzvergabe im Baugebiet „Nadelhof“** beginnt.

- Die Vorsitzende berichtet, die Beschlussfassung zum „**Atemschutz für Feuerwehren**“ im Rahmen des **elektronischen Verfahrens** erfolgte ohne Widerspruch. Der Auftrag wurde erteilt.

- Die Anfrage von Gemeinderat Müller zur **Beflaggung bei der Europa- und Kommunalwahl** wird beantwortet. Die Beflaggung der kommunalen Dienstgebäude an Wahltagen gehört zum Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Die grün-gelb-gestreifte Flagge, welche am Wahltag geflaggt wurde, ist die „Dienstflagge“ der Gemeinde Stegen. Es gibt keine Rechtsvorschrift, welche die Beflaggung mit der Landkreisflagge oder eine Gemeindeflagge mit Wappen der Gemeinde vorsieht.

- Die **Berichtspflicht der Gemeinden über den öffentlichen Energieverbrauch** ist erfolgt. Es erfolgt jährlich eine Abfrage über die KEA-BW (Landesenergieagentur), die Gemeinde Stegen gibt regelmäßig den Bericht ab.

- Die **verkehrsrechtliche Anordnung zur Jägerstraße** liegt inzwischen vor und wurde bereits umgesetzt.

- Die **Neuberechnung der Grundsteuer** wird voraussichtlich in der Oktober-Sitzung des

Gemeinderats behandelt werden.

### **8.3 Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibungen „Solarenergie“ und „Windenergie“**

**- Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme an den Regionalverband Südlicher Oberrhein im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) - (Anlage)**

**Teilnehmer:**

**- Verbandsdirektor Wolfgang Brucker, Regionalverband Südlicher Oberrhein  
- Ortschaftsräte aus Eschbach und Wittental**

Die Vorsitzende erläutert den bisherigen Ablauf der Diskussion zum Thema Windkraft.

Herr Wolfgang Brucker, Direktor des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Freiburg i. Br., erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen und einer Präsentation. Hierbei geht er insbesondere auf die für Windkraft ausgewiesenen Flächen im Einzelnen ein. Für die Windenergie sind bundesweit 2% der Fläche zur Verfügung zu stellen, in Baden-Württemberg sind es 1,8%. Das Land BW hat zusätzlich 2% an Flächen für Solarenergie festgelegt. Die Folge des Nichterreichens des Flächenbeitragswerts für Windkraft ist die „Super-Privilegierung“ der Windkraftanlagen. Dann gibt es keine Steuerungsmöglichkeiten zur Festlegung des Standortes einer Windkraftanlage, sobald die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen, ist die Genehmigung zu erteilen.

Die Flächen wurden anhand der Wirtschaftlichkeit (Windhöufigkeit), technischen Eignung sowie der raum- und sozialen Verträglichkeit ausgewählt. Auch Vorschriften des Arten-, Denkmal-, Gesundheitsschutzes sowie Abstandsflächen zur Wohnbebauung wurden bedacht. Die endgültige Entscheidung welche Flächen ausgewiesen werden, wird nach der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit von der Regionalversammlung getroffen. Vermutlich folgt eine zweite Offenlage mit weiteren Flächen. Der Satzungsbeschluss soll bis zum 30.09.2025 erfolgen. Ausführliche Informationen sind auf der Homepage des Regionalverbandes verfügbar.

Die Vorsitzende geht auf das Auerhuhn-Papier und den Brombeerkopf ein. Die bereits beantragten Windräder werden voraussichtlich dennoch gebaut und das Einvernehmen der Gemeinde ersetzt.

Gemeinderat Rösch spricht den Landschaftsschutz, die betroffenen Anwohner sowie die mangelnden Speichermöglichkeiten als Argumente gegen Windkraftanlagen an. Er stellt in Frage, ob der Ausbau von Windanlagen ohne Speicherkraftwerke und den Ausbau des Stromnetzes im Allgemeinen sinnvoll ist. Der Gemeinderat habe sich bereits mehrfach gegen Windkraft ausgesprochen und eine erneute Abstimmung wäre nicht zielführend.

Herr Brucker antwortet, die Aufgabe des Regionalverbandes sei es Flächen auszuweisen, der Netzausbau und die Entwicklung von Speichern muss parallel vorangetrieben werden.

Gemeinderat Müller spricht an, dass das Dreisamtal klimaneutral werden soll und die Entwicklung von Speichermöglichkeiten weiter voranschreitet. Gemeinderat Stumpf pflichtet dem bei. Gemeinderätin Gießmann findet die Ausweisung von Vorrangflächen sinnvoll, da sonst die Super-Privilegierung greift.

Es wird über den Export von Energie ins Ausland diskutiert.

Frau Bürgermeisterin Kleeb macht einen Kompromissvorschlag. Um das Landschaftsbild zu schonen und eine Überlastung des Gebiets zu verhindern, soll der Flaunser unbebaut bleiben und der Hornbühl soll als Vorranggebiet aufgenommen werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Brucker, dass die Ausweisung von Vorrangflächen eine Abwägungsentscheidung der Regionalversammlung sei und es vorkommen kann, dass auch Flächen, bei welchen sich die entsprechende Gemeinde gegen eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausgesprochen hat, später dennoch als Vorrangfläche ausgewiesen wird.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Es wird zunächst über die Beschlussempfehlungen der Verwaltung abgestimmt, im Anschluss können weitere Anträge zur Ergänzung der Stellungnahme gestellt werden, so die Vorsitzende.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 1 zu verfahren.

Mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 2 zu verfahren.

Über die Beschlussvorschläge Ziffer 3 und Ziffer 4 wird en-bloc abgestimmt. Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge Ziffer 3 und Ziffer 4 zu verfahren.

Einstimmig - mit einer Enthaltung - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 5 zu verfahren.

Einstimmig - mit 3 Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag Ziffer 6 zu verfahren.

Aus den Reihen des Gemeinderats werden keine über die Beschlussvorschläge hinausgehenden weiteren Anträge zur Ergänzung der Stellungnahme an den Regionalverband gestellt.

#### **8.4 Beratung und Beschlussfassung über die Globalberechnung der Kanal- und Wasserversorgungsbeiträge vom August 2024 - (Anlage)**

**Teilnehmer:**

**- Frau Annett Bleiler, Schmidt und Häuser, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim**

**- Ortschaftsräte aus Eschbach und Wittental**

Die Vorsitzende merkt an, dass die Kosten für die Beauftragung der Schmidt und Häuser Wirtschaftsberatung bei 7.200 € lagen.

Frau Annett Bleiler, Schmidt und Häuser, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim, erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen und einer Präsentation. Die Globalberechnung soll alle 10 Jahre erstellt werden und ist Voraussetzung für das Zustandekommen der Gebühren und Beiträge und damit der Gebührensatzungen der Gemeinde.

Auf Nachfrage erläutert Frau Prior, dass die Globalberechnung der Gemeinde Stegen veraltet war und dies auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt bemängelt wurde.

Es wird en-bloc über die auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge abgestimmt.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Wittental, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Eschbach, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

**8.5 Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Stegen  
Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Wassergebühr von  
1,90 €/cbm netto auf 2,05 €/cbm für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 -  
(Anlage)  
Teilnehmer: Ortschaftsräte aus Eschbach und Wittental**

Frau Prior erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Hierbei geht sie insbesondere die anfallenden Kosten, welche der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten wurden, ein. Sie führt einen Vergleich der Gebühren der Umlandgemeinden an.

Es wird en-bloc über die auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge abgestimmt.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Wittental, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Eschbach, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat, entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

**8.6 Beratung und Beschlussfassung über die  
- Neufassung der Wasserversorgungssatzung  
- Neufassung der Abwassersatzung  
- Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung - (Anlage)  
Teilnehmer: Ortschaftsräte aus Eschbach und Wittental**

Gemeinderat Rösch verlässt die Sitzung krankheitsbedingt um 20.35 Uhr.

Frau Prior erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Hierbei geht sie insbesondere auf die Notwendigkeit der Neufassung und die konkreten Änderungen an den Satzungen ein.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Wittental, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Ortschaftsrat Eschbach, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - beschließt der Gemeinderat die beiliegende Wasserversorgungssatzung, Abwassersatzung und Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Stegen.

**8.7 Bauvoranfrage und Beantragung von Befreiungen für das Grundstück Attentalstraße 30a, Flst. Nr. 89/2, Gemarkung Wittental  
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage - (Anlage)  
Teilnehmer: Ortschaftsräte aus Wittental**

Frau Kleeb führt ein und erläutert den Sachverhalt ausführlich. Sie geht insbesondere auf die notwendigen Befreiungen ein.

Der Ortschaftsrat Wittental beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen - entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

Gemeinderat beschließt, einstimmig - ohne Enthaltungen - das Einvernehmen zur eingereichten Bauvoranfrage mit den erforderlichen Befreiungen gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

**8.8 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Stegen im Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Dreisamtal, 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal (Gemeinde Oberried, Vörlinsbach-Steiertenhof)  
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
- (Anlage)**

Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsvorlage. Er erläutert die Rechtsgrundlagen und die Planungen der Gemeinde Oberried anhand einer Präsentation.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt en-bloc einstimmig - ohne Enthaltungen - entsprechend der auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschläge zu verfahren.

### **8.9 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal - Feststellung der Jahresrechnung 2023 - Beschlussempfehlung an die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung - (Anlage)**

Frau Prior erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Stegen einstimmig - ohne Enthaltungen - in der Verbandsversammlung der vorgelegten Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zuzustimmen.

### **8.10 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung - (Anlage)**

Frau Prior erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Frau Kleeb weist auf einen Fehler in den Sitzungsunterlagen hin. Ab Seite 6, lfd. Nummer 20, wurden fälschlicherweise 1.000 € in den Haushaltsansatz 2025 eingetragen.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig - ohne Enthaltungen - die Vertreter der Gemeinde Stegen in der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.

### **8.11 Verhandlungsverfahren nach § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für Generalplanerleistungen Sanierung und Umbau Rathaus Stegen mit ehemaliger Sparkassenfiliale - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabebeschriftung zur europaweiten Ausschreibung - (Anlage)**

Frau Kleeb erläutert das bisherige Vorgehen und die gefassten Beschlüsse. Herr Schuler führt den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsvorlage aus.

Gemeinderätin Glißmann fragt nach, ob die Zustimmung zur Vergabebeschriftung direkt die Auftragsvergabe bedeutet. Herr Schuler erläutert, sobald das Verfahren gestartet wurde und Bieter sich bewerben, ist die Verwaltung an die Vergabe nach den festgelegten Kriterien gebunden.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die der Beratungsvorlage beigefügte Vergabebeschriftung zu billigen und zu veröffentlichen.

### **8.12 Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage eines Rasengrabfeldes mit Urnen(wahl)gräbern auf dem Friedhof Eschbach - (Anlage)**

Frau Bürgermeisterin Kleeb verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss. Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Ortsvorsteher Johannes Schweizer erklärt, dass sich die Bestattungskultur geändert hat. Der Trend geht zu weniger pflegeintensiven und günstigeren Gräbern. Wenn die Urnengräber gut angenommen werden, sind weitere Standorte als Ergänzungen möglich. Die Gestaltung der Gräber wurde im Ortschaftsrat und dem Bauausschuss entschieden.

Gemeinderat Müller empfindet andere Bestattungsformen als pietätvoller.

Die Gemeinderäte Göppentin und Rombach sprechen sich für die Maßnahme aus.

Das Beratungsergebnis der Sitzung des Ortschaftsrates Eschbach am 12.09.2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt en-bloc einstimmig - mit 3 Enthaltungen - entsprechend den auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlägen zu verfahren.

### **8.13 Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung bestehender Urnen(wahl)gräber auf dem Friedhof Eschbach - (Anlage)**

Ortsvorsteher Schweizer erläutert die Pläne der Erweiterung. Die Kosten liegen aufgrund der notwendigen Erdarbeiten bei ca. 12.000 €.

Das Beratungsergebnis der Sitzung des Ortschaftsrates Eschbach am 12.09.2024 wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt en-bloc einstimmig – mit 1 Enthaltung – entsprechend den auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlägen zu verfahren.

### **8.14 Beratung und Wahl der Stellvertreter (jeweils m/w/d) für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal - (Anlage)**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen- die persönliche Stellvertretung.

Gegen eine offene Wahl erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gemeinderat wählt einstimmig - ohne Enthaltung - als persönlichen Stellvertreter von Herrn Pit Müller Herrn Dr. Michael Stumpf und als persönlichen Stellvertreter von Herrn Stefan Willmann Herrn Klaus Göppentin in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes.

### 8.15 Wünsche und Anregungen

- Herr Göppentin spricht die Anfrage von Herrn Müller zur **Beflaggung** an. Bei Beantwortung der Anfrage sei der Verwaltung ein großer **Aufwand** entstanden und Fragen wie diese können über den „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Herr Müller antwortet, bei der Kommunalwahl solle eine Bürgerflagge mit Wappen gehisst werden. Dies sei ein Zeichen des Respekts gegenüber den Bürgern und der Demokratie. Eine solch umfassende Recherche und Erläuterung habe er von der Verwaltung nicht gefordert.

- Herr Dr. Stumpf merkt an, dass die **Blumenkübel in der Jägerstraße keine Verkehrsberuhigung bewirken**. Die Vorsitzende antwortet, dass die Anordnung der Blumenkübel nach der verkehrsrechtlichen Anordnung umgesetzt wurde.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am ..... dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....